

**ANTRAG**

Vorlage-Nr.:

**öffentlich  
181/2017**

Aktenzeichen:	
Bearbeitender Fachbereich/Fachgebiet/Team:	Die Linke
Datum:	07.12.2017

**Beratungsfolge der Gremien****Termin**

Kreistag	18.12.2017
----------	------------

**Betreff:**

Beteiligungsgesellschaften des Kreises Lippe  
hier: Keine Ausgliederung von Beschäftigten!

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt, folgende Weisungen zu erteilen:**

- 1. Alle Mitglieder der Gesellschaftsversammlungen der Klinikum Lippe GmbH, die vom Kreis Lippe entsendet wurden, stellen sicher, dass eine Ausgliederung von Beschäftigten dieser Unternehmen nicht erfolgt. Sie ergreifen unverzüglich alle geeigneten Maßnahmen, um diese Weisung durchzusetzen.**
- 2. Alle Mitglieder von fakultativen Aufsichtsräten, die vom Kreis Lippe bestellt wurden, stellen sicher, dass die Geschäftsführungen der betroffenen Unternehmen jede Ausgliederung von Mitarbeitern unterlassen. Sie ergreifen unverzüglich alle geeigneten Maßnahmen, um diese Weisung durchzusetzen.**
- 3. Der Kreistag beauftragt den Landrat sicherzustellen, dass die Geschäftsführer aller beteiligten Gesellschaften, alle vorgenannten Mitglieder der Gesellschafterversammlung und alle vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder unverzüglich von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden.**
- 4. Der Landrat informiert den Kreistag umgehend über die Umsetzung der Nummern 1 bis 3 des Beschlusses.**

**Sachdarstellung:**

Der Kreis Lippe trägt als Eigentümer der Klinikum Lippe GmbH eine Verantwortung für die Beschäftigten und Patienten in seinem Klinikum. Die Klinikum Lippe GmbH ist eine unersetzliche Infrastruktur im Kreis Lippe und muss als Vollversorger erhalten bleiben. Das Ziel „schwarze Zahlen zu schreiben“ darf nicht zu Lasten von Mitarbeitenden und Patienten gehen.

Die Planung der Geschäftsführung, Lohnkosten zu reduzieren, ist dabei offensichtlich der falsche Weg. Wenn zwei Beschäftigte im Klinikum Lippe zukünftig für die gleiche Tätigkeit in der gleichen Abteilung unterschiedlich bezahlt werden, wird der Betriebsfrieden nachhaltig gestört. Wie bei vielen „Sparmaßnahmen“ werden Verschlechterungen der Leistungen die unausweichliche Folge sein. Die Leidtragenden sind daher zwangsläufig die Patienten.

Für die Beschäftigten, die zur ahr Lippe Dienstleistungen GmbH (aLD GmbH) wechseln sollen, bedeutet dieser Wechsel zudem ein Risiko. Sollten die Dienstleistungen der aLD GmbH künftig von einer anderen Gesellschaft zu günstigeren Konditionen übernommen werden, fallen die Jobs weg. Ein solcher Wechsel erfolgt daher nur auf Grund von wirtschaftlichem Zwang. So darf ein Unternehmen mit seiner sozialen Verantwortung nicht umgehen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Jacob-Reisinger  
Fraktionsvorsitzende